

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht aktuell

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 29.11.2019 - 29.11.2019

Arbeitsverhältnisse von leitenden Angestellten und Führungskräften

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.07.2019 - 23.07.2019

Aktuelle Probleme des Straf- und Strafverfahrensrechts in der Anwaltspraxis

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 7 Stunden und 30 Minuten; 22.01.2019 - 09.07.2019

Fremdpersonaleinsatz, Werkverträge, Scheinselbständigkeit, Neuregelung im AÜG/§ 611a BGB

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 28.06.2019 - 28.06.2019

Strafprozessrechtsreform

Münchener Juristische Gesellschaft e.V.; 2 Stunden; 04.06.2019 - 04.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitgeberstrafrecht: strafrechtliche Risiken - spezialgesetzliche Hintergründe - Risikomanagement

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 22.03.2019 - 22.03.2019

EU-Richtlinie 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.; 4 Stunden; 14.03.2019 - 14.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2020